

# Gesetzsammlung

für das Fürstenthum Schwarzburg-Rudolstadt,

Vierzehntes Stück vom Jahre 1868.

## N. XLI. Bekanntmachung

der Fürstlichen Regierung vom 31. März 1868, die Ertheilung eines Privilegiums für Francis Henry Dykers in New-York und Laban Clarke Stuart in Brooklin in Nordamerika auf eine electro-magnetische Kraftmaschine betreffend.

Mit Höchster Genehmigung Serenissimi ist dem Francis Henry Dykers in New-York und Laban Clarke Stuart in Brooklin ein Privilegium auf eine electro-magnetische Kraftmaschine in der durch Beschreibung nachgewiesenen Weise auf fünf nach einander folgende Jahre von heute ab für den Umfang des hiesigen Fürstenthums mit der Wirkung ertheilt worden, daß ohne ihre Zustimmung Niemand befugt sein soll, den erfundenen Apparat herzustellen.

Dieses Privilegium ist jedoch als erloschen zu betrachten, wenn die Anmeldung der fragl. Erfindung in dem hiesigen Fürstenthume nicht binnen Jahresfrist nachgewiesen werden kann. Auch wird die Neuheit der Erfindung im Sinne der nach der Bekanntmachung des vormaligen Fürstlichen Geheimraths-Collegiums vom 12. April 1843 bei Ertheilung von Erfindungspatenten in den deutschen Zollvereinsstaaten zu beobachtenden Grundsätze ausdrücklich vorausgesetzt.

Die unterzeichnete Fürstl. Regierung macht solches zur allgemeinen Nachachtung hiermit öffentlich bekannt.

Rudolstadt, den 31. März 1868.

**Fürstl. Schwarzb. Regierung.**

v. Bertra b.

Korth.